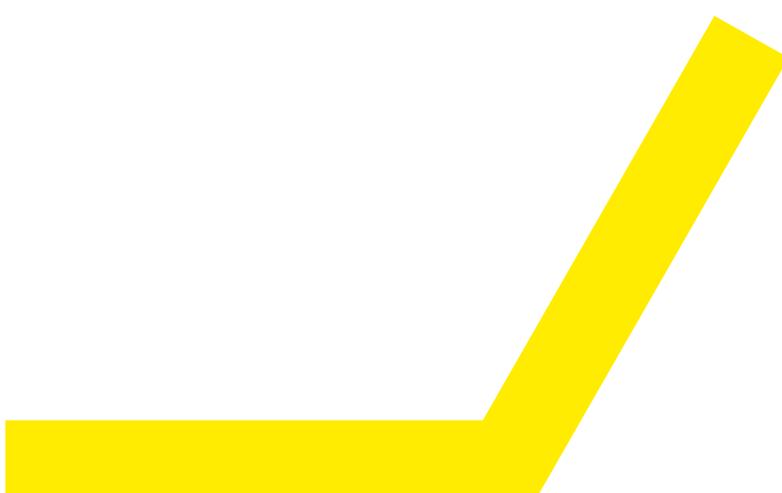


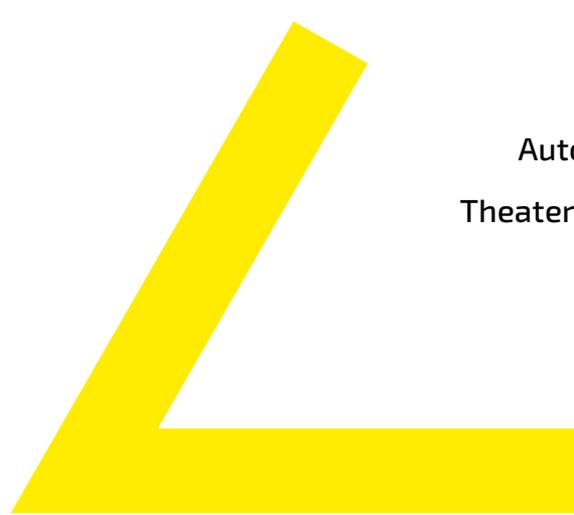


OETWIL AN DER LIMMAT
INFO

3/2017



Vorwort	2
Aus den Verhandlungen des Gemeinderates	3-4
Dienstjubiläum und Lernende	5-7
Oetwiler Sieg am Limmattaler Ratsherrenschieszen	8
Neueröffnung Grillstelle Erliweiher	9
Kulturkommission	10
Moschtete	11
Autofahrdienst Oetwil an der Limmat	12
Theateraufführung «Bäckerei Dreyfuess»	13



Vorwort

Liebe Oetwilerinnen, liebe Oetwiler

Der Kantonsrat hat 2015 ein neues Gemeindegesetz verabschiedet, 2016 die vom Regierungsrat dazugehörige Verordnung genehmigt und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 beschlossen. Jedes neue Gesetz hat seine positiven und negativen Seiten, je nach eigenem Standpunkt. Eine eindeutig positive Seite hat für mich das neue Rechnungslegungsmodell, das wir in unserer Gemeinde bereits vorzeitig eingeführt haben. Es ersetzte nach 30 Jahren das bisherige Rechnungsmodell, das zwar 1986 ebenfalls als modern gegolten hatte, aber im Laufe der Jahre nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach.

Das neue Gemeindegesetz hat aber noch weitere Auswirkungen. So muss unsere Gemeindeordnung ebenfalls eine Verjüngungskur über sich ergehen lassen. Hier läuft die Kadenz der Erneuerung jedoch schneller ab: die heute gültige Gemeindeordnung wurde 2005 in Kraft gesetzt, diejenige davor 1992.

Die aus dem Jahr 2000 stammende Besoldungsverordnung ist im Zuge der allgemeinen Erneuerungen ebenfalls zu aktualisieren.

Ähnlich ergeht es den Statuten der Zweckverbände. Es ist noch nicht lange her, dass wir die heute gültigen Statuten an verschiedenen Gemeindeversammlungen von Ihnen genehmigen liessen. Nun steht in den kommenden Jahren dieselbe Prozedur wieder an.

Etwas anders verhält es sich mit der zurzeit anstehenden Revision unserer Bau- und Zonenordnung (BZO). Hier müssen wir uns an die Vorgaben des neuen kantonalen und regionalen Richtplans halten, wobei zu bemerken ist, dass wir unsere Begehren bereits zu einem früheren Zeitpunkt beim Kanton einbringen konnten.

Die Aufzählung zeigt, dass Sie in absehbarer Zeit über vielfältige Themen abstimmen dürfen, sei es an Gemeindeversammlungen oder an der Urne.

Gut organisiert haben die Verantwortlichen des Kantons die Sanierung der Limmattalstrasse an die Hand genommen. Zuerst hat eine Projektänderung dann dazu geführt, dass unser Abschnitt später als geplant hätte saniert werden sollen. Nun steht zu allem Überfluss noch eine Beschwerde im Raum, die den Baubeginn weiter verzögert. Es ist ärgerlich, wie ein Projekt verzögert wird, das für die meisten von uns doch völlig unbestritten ist. Andererseits müssen wir anerkennen, dass wir in einem Rechtsstaat leben, der auch solche Pirouetten ermöglicht. Die Sanierung des Streckenabschnittes auf unserem Gemeindegebiet wird uns so auch noch im kommenden Jahr beschäftigen.

Für zwei Lernende ging dieser Tage ihre Lehrzeit vorbei. Ich gratuliere ihnen zu ihrem erfolgreichen Lehrabschluss. Sie traten als Schulabgänger in unsere Verwaltung ein und konnten sich wahrscheinlich nicht genau vorstellen, was sie bei uns erwartete. Es waren drei Jahre wechselvoller Gefühle: Druck, Angst, Freude, Erfolg. Mich freut, dass unsere Lehrlingsbetreuenden die beiden Lernenden erfolgreich unterstützt und geführt haben und sie jetzt als vollwertige Berufsleute in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Nach heissen Sommertagen, die alle unsere Veranstaltungen begleiteten, hoffe ich nun auf goldene Herbsttage und freue mich, Ihnen am einen oder andern Anlass zu begegnen.

Paul Studer, Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Allgemein

Der Gemeinderat hat mit Wahlanordnung vom 8. Mai 2017 (wie im INFO 2/2017 berichtet) die Wahltermine für die kommunalen Erneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2018–2022 auf den 15. April 2018 für den 1. Wahlgang bzw. auf den 10. Juni 2018 für einen allfälligen 2. Wahlgang festgesetzt.

Mit Beschluss vom 29. Juni 2017 stimmte der Kantonsrat im Rahmen der ersten Etappe der Revision des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) einem koordinierten Amtsantritt der Gemeindebehörden (namentlich von Gemeindevorstand, Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen) auf den 1. Juli zu. Bei unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vor dem 8. November 2017 tritt die zitierte Gesetzesänderung am 1. Januar 2018 in Kraft.

Eine weitere Änderung des GPR bestimmt, dass die Mitglieder des Wahlbüros grundsätzlich in der Gemeindeversammlung gewählt werden, sofern die Gemeindeordnung keine Wahl durch den Gemeindevorstand vorsieht. Die Bestimmung führt dazu, dass die bis anhin mögliche Wahl der Mitglieder des Wahlbüros an der Urne ab 1. Januar 2018 nicht mehr zulässig ist. Der Artikel in der bestehenden Gemeindeordnung, wonach die Mitglieder des Wahlbüros an der Urne gewählt werden, widerspricht ab 1. Januar 2018 deshalb dem teilrevidierten GPR und darf nicht mehr angewendet werden. Eine Übergangsfrist gibt es nicht.

Für die anstehenden Gesamterneuerungswahlen bedeutet dies, dass die Mitglieder des Wahlbüros grundsätzlich in der Gemeindeversammlung (vom Mai 2018) zu wählen sind.

Der Gemeinderat wird die Ortsparteien und die Öffentlichkeit zum gegebenen Zeitpunkt über die entsprechende Terminplanung orientieren.

Krediterteilungen

CHF 18'430.00

Kreditanteil für die Teilsanierung und den Ausbau der Rohranlagen im Reservoir Moos.

CHF 4'710.00

Nachtragskredit für die Wiederinbetriebnahme der Feuerstelle am Erliweiher.

CHF 2'100.00

Kreditanteil für die Anschaffung und Beschriftung eines Dorfbrunnens als Einweihungsgeschenk für das neue Gemeindehaus in Unterengstringen.

CHF 2'000.00

Nachtragskredit für die Unterstützung des überparteilichen Komitees im Vorfeld der Abstimmung über die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) vom 24. September 2017.

CHF 30'000.00

Nachtragskredit für die Überarbeitung der Broschüre «Zwei Weiler – ein Dorf».

CHF 2'000.00

Durchführung der Gesundheitsaktion «Herz und Blutdruck» am 23. September 2017.

CHF 3'271.30

Nachtragskredit für die temporäre Miete von drei Klimaanlageanlagen zur Verwendung innerhalb der Gemeindeverwaltung inkl. Serverraum.

Bewilligungen unter Auflagen und Bedingungen im Bauwesen

- Errichtung Bienenhaus in Form eines mobilen Schäferkarrens beim Harwättiweg.
- Montage eines Reklameträgers, Limmattalstrasse 15.

Abrechnungen

CHF 12'288.45

Flächendeckende Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die neueste Generation von Natriumdampflampen.

CHF 9'662.80

Durchführung des Seniorenausfluges vom 17. Mai 2017.

Ausserdem ...

... wurde der Kantonspolizei des Kantons Zürich die Bewilligung der neuen Sackgassensignalisation am Erlenweg beantragt.

... wurde die Anbringung zweier Verkehrsspiegel an der Dorfstrasse 26 genehmigt.

... hat die Revisionsstelle am 8. Juni 2017 das Revisionsmandat im Bereich KVG durchgeführt. Der Revisionsbericht attestiert eine ordnungsgemässe und tadellose Rechnungsführung.

... wurden die nachstehenden Jahresrechnungen 2016 genehmigt:

- Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL);
- Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammannamt Geroldswil – Oetwil an der Limmat – Weiningen, inkl. Jahresbericht.

... hat das Kantonale Sozialamt im April 2017 die Revision der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Rechnungsjahre 2015/2016 durchgeführt. Der Revisionsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

... wurde die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung zu Handen der Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen verabschiedet.

... wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung zu Handen der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet.

... wurde ein Waffenerwerbsschein ausgestellt.

... wurde Frau Ilhem Sliti, Staatsangehörige von Tunesien, den miteinbezogenen Kindern: Alina Sophie Fromm, Soraya Marie Fromm und Selma Louise Fromm, letztgenannte allesamt Staatsangehörige von Deutschland, das Gemeindebürgerrecht – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – erteilt.

... wurde Herr Bastian Brandt, Staatsangehöriger von Deutschland, das Gemeindebürgerrecht – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – erteilt.

... wurde Herr Torsten Hälssig, Staatsangehöriger von Deutschland, das Gemeindebürgerrecht – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – erteilt.

... wurde Herr Rustem Ristemi, Staatsangehöriger von Mazedonien, das Gemeindebürgerrecht – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – erteilt.

... wurde folgende Vernehmlassung verabschiedet:

- Stellungnahme zur Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz.

Dienstjubiläum

Finanzverwalterin Corinne Winkler-Frick



Vor 10 Jahren, am 1. September 2007, trat Corinne Frick in unsere Gemeindeverwaltung ein. Sie übernahm damals die vakante Stelle als Steuersekretärin. Schon bei ihrer Anstellung wurde vereinbart, dass sie per 1. September 2008 die Abteilungsleitung der Abteilung Finanzen und Steuern übernehmen wird. Ab dem 1. Juli 2008 wurde Frau Frick zudem als Substitutin des Gemeindeschreibers ernannt. Aus Frau Frick wurde nach ihrer Heirat dann Frau Winkler-Frick. Corinne Winkler hat somit innert kürzester Zeit die Eigenheiten unserer Gemeinde kennen gelernt und sich zudem stetig weitergebildet, was mitunter zur Erlangung von zwei Fachausweisen im Finanz- und Steuerbereich wie auch desjenigen als Gemeindeschreiberin führte.

Schnell lebte sich Corinne Winkler in die gemeindenspezifischen Eigenheiten ein und besitzt heute einerseits das wertvolle Gedächtnis zur jüngeren Vergangenheit und andererseits die fachspezifischen Kenntnisse, die für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Finanz- und Steuerbereich von immer grösserer Bedeutung werden. Die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 vermochte Frau Winkler unlängst erfolgreich abzuschliessen, womit sie mitunter auch von anderen Gemeindeverwaltungen diesbezüglich um Rat angefragt wird.

Corinne Winkler gebar im Mai 2014 ihr erstes Kind Mael Noah, was in der Folge zu einer Pensumsreduktion ab 1. Oktober 2014 auf 40 Stellenprozente führte. Frau Winkler übernahm ab diesem Datum die Aufgabe der Finanzverwalterin und konnte somit ihr wertvolles Wissen weiterhin der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stellen, was seitens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nach wie vor sehr geschätzt wird. Frau Winkler wird aufgrund ihrer natürlichen und hilfsbereiten Art zudem intern wie extern äusserst geschätzt, was nicht als selbstverständlich erachtet werden darf, zumal sie in der Ausübung ihrer Funktionen mitunter auch mal Unangenehmes konsequent durchzusetzen weiss.

Privat schlägt Corinne Winklers Herz für ihre Familie, welche seit Kurzem durch ihren zweiten Sohn, Levi Elia, ergänzt wird. Genuss von freier Zeit mit ihrer Familie sowie Reisen gehören für sie ganz einfach dazu.

Gemeinderat und Verwaltungsteam gratulieren Corinne Winkler zum 10-Jahr-Dienstjubiläum, danken für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen sich auf ein weiterhin engagiertes Wirken für unsere Gemeinde.

Dienstjubiläum

Ernst Müller, Betreuer Wertstoff- sammelstelle Schmittengasse



Vor 10 Jahren, am 18. September 2007, trat Ernst Müller als Betreuer der Wertstoffsammelstelle in unsere Gemeindeverwaltung ein. Bei Sonne, Wind und Wetter steht Ernst Müller der Bevölkerung auf der Wertstoffsammelstelle nun seit 10 Jahren mit Rat und Tat zur Seite.

Gemeinderat und Verwaltungsteam gratulieren Ernst Müller zum 10-Jahr-Dienstjubiläum und danken ihm für seinen Einsatz.

Mitteilung der Steuerabteilung

Der Verfalltag der Staats- und Gemeindesteuern 2017 ist der 30. September 2017. Dies bedeutet, dass alle Zahlungen, welche bis zum Verfalltag getätigt werden, zu Gunsten des Steuerpflichtigen verzinst werden. Der Regierungsrat hat den Jahreszins der Steuerperiode 2017 auf 0,5% festgelegt. Über die Zinsen wird in der Schlussrechnung der definitiv zu entrichtenden Steuer abgerechnet.

Es lohnt sich also, die mutmasslichen Steuern frühzeitig zu bezahlen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2017.

Steuerabteilung Oetwil an der Limmat

Erfolgreicher Lehrabschluss



Dalila Giardino (Kauffrau E-Profil) und Allen Spagnuolo (Fachmann Betriebsunterhalt) haben die Lehrabschlussprüfungen erfolgreich bestanden.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam von Oetwil an der Limmat gratulieren Dalila Giardino und Allen Spagnuolo herzlich zu diesem Erfolg.

Allen Spagnuolo hat seit Mitte August 2017 die Stelle von Christian Bräm im Werkhof übernommen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen ihm viel Freude und Erfolg.

Neue Lernende in der Gemeindeverwaltung



Seit Mitte August 2017 arbeitet Nina Morach neu als Lernende Kauffrau in der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Nina Morach herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg.



Seit Mitte August 2017 arbeitet Shpend Rapuca neu als Lernender Fachmann Betriebsunterhalt in der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam heissen Shpend Rapuca herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg.

Oetwiler Sieg am Limmattaler Ratsherrenschiesen



Der Gemeinderat und der Gemeindeschreiber nahmen am Freitag, 23. Juni 2017, am Limmattaler Ratsherrenschiesen in der Schiessanlage Reppischtal teil. Nebst der Absolvierung des Schiessprogramms mit dem Sturmgewehr 90 konnten sich die zahlreich erschienenen Behördenvertreter beim anschliessenden gemeinsamen Abendessen austauschen. Der Gemeinderat konnte im Anschluss daran erfreut zur Kenntnis nehmen, dass er das diesjährige Ratsherrenschiesen gewonnen hat.

Der Wanderpokal wird folglich für die Dauer eines Jahres im Gemeindehaus verbleiben. Mit dem Sieg geht die Pflicht zur Organisation des nächstjährigen Ratsherrenschiesens einher, welches in der Schiessanlage Händli in Spreitenbach durchgeführt wird. Gut möglich, dass sich die Titelverteidiger – und die zuverlässig konstanten Streichresultatschützen – für das nächstjährige Ratsherrenschiesen wohl etwas ehrgeiziger vorbereiten werden.

Neueröffnung Grillstelle Erliweiher

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat freut sich, der Bevölkerung eine weitere öffentliche Grillstelle zur freien Benutzung zur Verfügung stellen zu können. Die Grillstelle befindet sich unmittelbar neben dem Erliweiher am Erliweiherweg (siehe Situationsplan).

Anno 1991 wurde am Erliweiher im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine öffentliche Grillstelle eingerichtet. Leider ging diese Grillstelle bei der Bevölkerung in den letzten Jahren zunehmend in Vergessenheit und zerfiel so zusehends, weshalb sich der Gemeinderat nach einer Überprüfung der heutigen Standortverhältnisse entschied, die Grillstelle nun wieder neu aufzubauen und für die öffentliche Nutzung freizugeben.

Die Grillstelle wurde, wie die nebenstehende Aufnahme zeigt, mit einem massiven Tisch und ebensolchen Bänken ausgestattet sowie einem unverwüstlichen Panzergrill ergänzt. Die Grillstelle präsentiert sich nun in einem neuen Kleid und die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, von dieser neuen Einrichtung rege Gebrauch zu machen.

Bitte beachten Sie, dass die Grillstelle am Erliweiher nur zu Fuss über den Erliweiherweg erreichbar ist; am Erliweiherweg und den übrigen Waldstrassen gilt zudem ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge.



Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Kulturkommission

Für Sie zum Vormerken – Unsere Veranstaltungen 2017

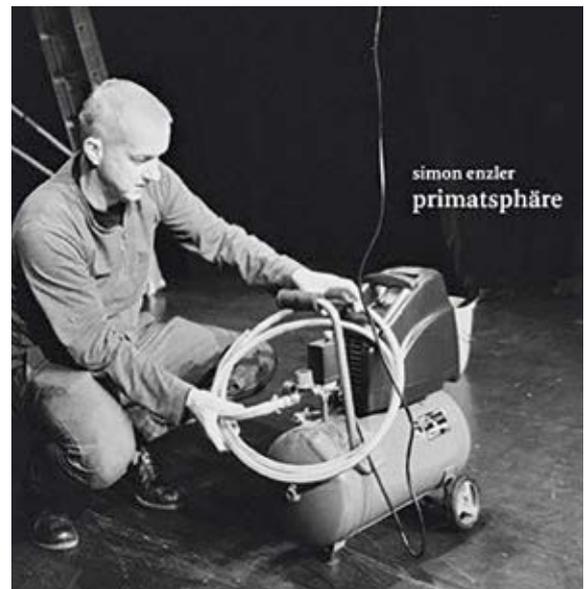
Sonntag,
1. Oktober

Rolls-Royce Museum, Dornbirn



Freitag,
24. November

SimonENZLER «Primatsphäre»



Moschtete

Samstag,

7. Oktober 2017

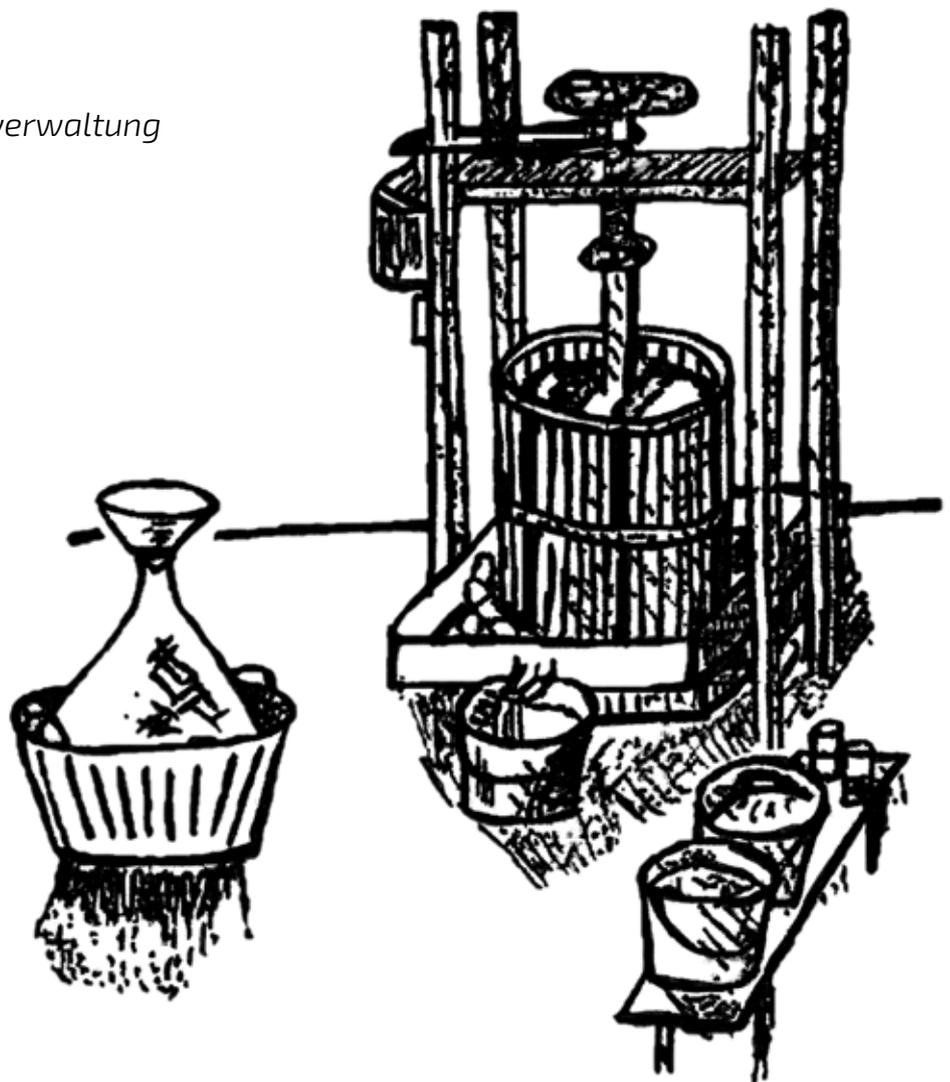
i de Fähri (Limmatwiesen)

Ab 13.30 Uhr gibt es gratis frisch gepressten Most, Käse und Brot.

Ab 15.30 Uhr: Gratisabgabe von noch vorhandenem Most für jene, die eine leere Flasche mitbringen.

Die Bevölkerung ist herzlich zu dieser Moschtete eingeladen.

*Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Oetwil an der Limmat*



Autofahrdienst Oetwil an der Limmat

Dank dem Autofahrdienst in Oetwil a.d.L. ist jederzeit gewährleistet, dass Hilfsbedürftige in der Gemeinde nicht auf die gewohnte Mobilität verzichten müssen, wenn eine Behandlung für notwendige Körperpflege (Coiffeur, Pedicure usw.) und die Betreuung für die Wiederherstellung der Beweglichkeit (Physiotherapie) nur ausser Haus angeboten werden kann.

Steht den Patienten keine Mitfahrgelegenheit bei Angehörigen oder Freunden zur Verfügung, und ist es nicht möglich, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, wende man sich vertrauensvoll telefonisch an die Einsatzleiterin:

Hildegard Gosteli, Tel. 044 748 08 45.

Sie wird dafür besorgt sein, dass zur gewünschten Zeit (ausser Samstag und Sonntag) pünktlich eine Fahrerin bzw. ein Fahrer bereit ist, den gewünschten Transport durchzuführen.

Die Anmeldung für eine Fahrt sollte wenn immer möglich eine Woche zum Voraus erfolgen.

Die Kosten für den Transport werden vom Chauffeur eingezogen. Sie betragen:

Geroldswil	CHF 5.–
Weiningen	CHF 10.–
Dietikon	CHF 10.–
Oberengstringen	CHF 15.–
Limmattalspital	CHF 20.–
Kantonsspital	CHF 30.–

Die Preise beziehen sich auf Hin- und Rückfahrt. Parkgebühren werden dem Fahrgast belastet.

Für weitere Auskünfte steht neben der Koordinatorin auch Margrit Gähwiler Vogt, Tel. 044 748 21 28, gerne zur Verfügung.

Der Gesundheitsbus kommt! Lassen Sie Ihr Herz checken.

In Zusammenarbeit mit der Helsana bieten wir Ihnen **einen kostenlosen Check** Ihres Herzes im Gesundheitsbus der Helsana an.

Wir messen: Ihren Blutdruck
Ihren Body-Mass-Index (BMI) und Bauchumfang
Ihren Anteil an Muskulatur und Körperfett

Sie erhalten danach sofort die Ergebnisse und wertvolle Ratschläge für einen herzgesunden Lebensstil.

Wann? Am Samstag, 23. September 2017, 10.00–16.00 Uhr

Wo? Auf dem Dorfplatz, beim Volg





Vorschau

Theateraufführung «Bäckerei Dreyfuess»



Mittwoch, 11. Oktober 2017, 14.00 Uhr, in der Gemeinde-scheune

«Bäckerei Dreyfuess» ist ein Lustspiel in drei Akten von Ulla Kling. Für die **Seniorenbühne Zürich** bearbeitet und inszeniert von Rupert Dubsy.

Eigentlich fängt die Geschichte der Bäckerei Dreyfuess ganz harmlos an. Der Lehrling hat seinen Kopf wieder einmal nicht bei der Sache und die Gipfeli geraten eine Nummer zu gross. Kurzerhand und ohne an die Folgen zu denken, werden diese in den Laden gebracht und verkauft – notabene zum selben Preis wie die normalen. Es ist somit nicht verwunderlich, dass der Zulauf bei der Bäckerei Dreyfuess sprunghaft ansteigt.

Gleichzeitig gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass auf dem Dorfplatz ein Supermarkt mit Grossbäckerei gebaut wird. Diese Bekanntgabe bringt grosse Unruhe ins sonst friedliche Dorf. Bäcker Dreyfuess will mit allen Mitteln gegen dieses Projekt kämpfen – die Ereignisse überstürzen sich, der Konflikt zwischen Bäcker und dem Gemeindepräsidenten nimmt dramatische Formen an ...

*Senioren Club Oetwil an der Limmat
Für den Vorstand: Cilio Gosteli*

René Barras, Präsident	044 748 05 12	barras-liem@bluewin.ch
Gladys Defrancesco	043 244 66 10	g.defrancesco@bluewin.ch
Cilio Gosteli, Aktuar	044 748 08 45	cilio.gosteli@gmx.ch
Anna Leemann	044 748 01 76	anna.leemann@bluewin.ch
Ursula Studer, Kasse	044 748 17 93	studer.oetwil@flashcable.ch

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite: www.senioren-club-oetwil.ch



Seniorenrat Oetwil-Geroldswil-Fahrweid

15 Jahre Seniorenrat

Ein Seniorenrat bei uns in Oetwil? Völlig überflüssig! Wo wir doch schon den Seniorenclub haben! So und ähnlich tönte es aus gewissen Kreisen in Oetwil, als Nelli Schmid im Jahr 2002 an einer kleinen Versammlung ihre Idee vorstellte. Widerstand machte sich breit, was Nelli allerdings nicht beirren konnte.

Sie setzte ihr Vorhaben in die Tat um: Das Resultat lässt sich sehen. Wir haben heute eine grosse Kundenschaft, ein gutes Team von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wovon 20 in regelmässigen Einsätzen sind, und nicht zuletzt eine Angebotspalette, die sich sehen lassen kann! Wir sind stolz darauf! Inzwischen unterstützen wir mit unseren vielfältigen Tätigkeiten Kunden aus Oetwil, Geroldswil, Fahrweid, Weiningen und Unterengstringen.

Wir beschäftigen vorwiegend Senioren und Seniorinnen, wobei uns vor allem bei Haushaltsarbeiten wie Reinigung, Fensterputzen, Wäsche waschen und Bügeln auch jüngere Personen zur Verfügung stehen. Unsere Mitarbeitenden werden entlohnt (unsere Stundenansätze bewegen sich von Fr. 27.– bis Fr. 30.–) und sind durch uns als Einzelfirma Unfall- und Haftpflicht-versichert. Die gesamten AHV-Beiträge werden von uns übernommen, also entstehen dadurch für unsere be-tagten Kunden keine aufwendigen Administrationsarbeiten.

Unser Erfolgsrezept beruht darauf, dass wir seit je auf ein Programm setzen, welches viele Bedürfnisse im Alltag von älteren Menschen abdeckt und im Laufe der Zeit nicht gross verändert werden musste. Unser Angebot wird jeweils in den Gemeindenachrichten von Geroldswil und Oetwil Ende eines Kalenderjahres publiziert. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geroldswil wurde uns anlässlich der Neuzuzüger-Feier im Herbst 2017 ein Stand offeriert, wo wir uns persönlich vorstellen werden.

Unser Novum seit Anfang 2014 ist der ins Leben gerufene Private Fahrdienst, welcher rege genutzt wird und dessen Destinationen und Tarife auf der Rückseite unseres Programms ersehen werden können oder auch auf unserer Homepage.

Nellis Credo: «Ich will nie Nein sagen!», wurde von Anfang an beherzigt. So hat sich der Seniorenrat zu einer äusserst wertvollen Institution entwickelt.

Für den Seniorenrat:

Nelli Schmid	044 748 38 95 (für Oetwil)
Doris Bortolani	044 748 17 62 (für Geroldswil und Fahrweid)
Uschi Bergum	079 373 86 46 (für Bestellungen Fahrdienst)

Weitere Informationen erhalten Sie bei: _____

www.seniorenrat-ogf.ch

Seniorenrat Oetwil-Geroldswil-Fahrweid, Dorfstrasse 33, 8955 Oetwil

Finanzen (6/8)

Wer bezahlt die Pflege zu Hause

Brauchen Sie Unterstützung bei der Körperpflege? Haben Sie eine Wunde, die versorgt werden muss? Benötigen Sie Hilfe bei den Medikamenten? Dann haben Sie Anrecht auf Pflegeleistungen der Spitex reches Limmattal, von (ausser)kantonal zugelassenen privaten Spitex-Organisationen oder Pflegefachpersonen – selbst wenn Sie im Tessin in den Ferien sind oder bei Angehörigen weilen.

Was die Gemeinde bezahlt

Der Kostenbeitrag der Gemeinde ist gesetzlich limitiert. Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten! Die Anbieter dürfen keine Wegpauschalen oder Wochenendzuschläge verrechnen. Achtung: Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung und eine Bedarfsabklärung durch den Anbieter. Erkundigen Sie sich vor der Inanspruchnahme von Dienstleistungen privater Anbieter bei der Anlaufstelle Gesundheit und Alter.

Was die Kranken-/Unfallversicherung übernimmt

Wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, beteiligt sich auch die obligatorische Krankenversicherung an den Kosten. Zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt müssen Sie im Kanton Zürich pro Tag höchstens 8 Franken selber zahlen. Den Rest übernimmt die Gemeinde. Wenn Sie nach einem Spitalaufenthalt noch Pflege benötigen, kann das Spital unter bestimmten Voraussetzungen für die ersten zwei Wochen eine «Akut- und Übergangspflege» anordnen. In diesem Fall und nach einem Unfall entfällt Ihr Kostenanteil. Wenn Sie eine Zusatz- und/oder Pflegeversicherungen haben, sollten Sie Leistungen und Vergütungsregelungen abklären.

Leistungen der IV bzw. AHV

Je nach Hilfsbedürftigkeit erhalten Sie eine pauschale «Hilflosenentschädigung», die Sie frei einsetzen können. Achtung: Noch nicht AHV-berechtigte Angehörige, die Sie pflegen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen AHV-Betreuungsgutschriften.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) beziehen, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Rückerstattung Ihres Kostenanteils von 8 Franken pro Tag. Wenn Sie keine jährliche EL erhalten, ist eine Rückvergütung trotzdem möglich, falls ein Ausgabenüberschuss entsteht.

Lesen Sie die entsprechenden Tipps auf: www.gesundheit-limmattal.ch oder verlangen Sie diese als Merkblätter. Lassen Sie sich von uns beraten, unter welchen Bedingungen das von Ihnen direkt angestellte Pflegepersonal vergütet wird.

Und nicht vergessen: Bei der Steuererklärung können Sie die selbst getragenen Pflegekosten als Krankheits- oder Behinderungskosten angeben.



Beatrice Feusi, Leiterin Anlaufstelle
Gesundheit und Alter reches Limmattal



Finanzen (7/8)

Wer bezahlt die Hilfe von Angehörigen?

Bei Krankheit, Behinderung, Unfall oder altersbedingten Einschränkungen beteiligen sich oft auch Angehörige an der Betreuung und Pflege. Bei der finanziellen Entschädigung solcher Dienstleistungen sind folgende Punkte zu beachten:

Vereinbarungen vertraglich regeln

Wenn Sie sich von Ihren Angehörigen betreuen und/oder pflegen lassen (wollen), empfehlen wir Ihnen, einen formellen Vertrag abzuschliessen, um die Art und das Ausmass der Hilfeleistungen sowie die Höhe der Vergütungen zu regeln. Mit einer schriftlichen Abmachung können Sie späteren Streit vermeiden, beispielsweise bei der Erteilung. Wichtig: Ab der ersten bezahlten Stunde sind Sie Arbeitgeber/in Ihres/Ihrer Angehörigen und müssen die obligatorischen Sozialversicherungen abrechnen. Wenden Sie sich an die Anlaufstelle, wenn Sie Fragen dazu haben.

Kranken-/Unfallversicherung konsultieren

Wenn Sie eine Zusatz- und/oder Pflegeversicherung haben, empfehlen wir Ihnen, allfällige Leistungen und Vergütungsregelungen für pflegende Angehörige abzuklären. Unfallbezogene Leistungen sind mit der Unfallversicherung zu klären.

Leistungen der IV bzw. AHV

Je nach Hilfsbedürftigkeit erhalten Sie eine pauschale «Hilflosenentschädigung». Diese können Sie frei einsetzen, beispielsweise für hilfeleistende Angehörige. Noch nicht AHV-berechtigte Angehörige, die Sie betreuen oder pflegen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen AHV-Betreuungsgutschriften.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) beziehen, haben Sie eventuell Anspruch auf Rückerstattung der Haushaltshilfekosten durch Familienangehörige – sofern die Person nicht im gleichen Haushalt lebt. Wenn Sie keine jährliche EL erhalten, ist eine Rückvergütung möglich, falls ein Ausgabenüberschuss entsteht.

Pflegekosten durch Familienangehörige können höchstens im Umfang des nachgewiesenen, tatsächlich erlittenen Erwerbsausfalls der pflegenden Person vergütet werden (Ehepartner sind nicht entschädigungsberechtigt). Wir empfehlen Ihnen, die Anspruchsvoraussetzungen und den Leistungsumfang bei der zuständigen Gemeindestelle vorgängig abzuklären. Beachten Sie, dass eine rückwirkende Entschädigung von pflegenden Angehörigen durch die EL nicht möglich ist.

Lesen Sie die entsprechenden Tipps auf: www.gesundheit-limmattal.ch oder verlangen Sie diese als Merkblätter. Wir beraten Sie gerne und kostenlos, wenn Sie zum Thema «Angehörige betreuen/pflegen» Fragen haben.

Für Ihre Fragen: Telefon 043 455 10 17 oder info@gesundheit-limmattal.ch

Vortrag «Wohnen im Alter – gewusst wie»

Donnerstag, 2. November 2017

14.00 Uhr, Reformierte Kirche Geroldswil

Der Wunsch vieler Menschen ist es, möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Mit zunehmender Behinderung und/oder zunehmendem Alter wird es jedoch immer wichtiger, wie und wo man wohnt. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Wohnsituation langfristig Ihren Bedürfnissen anpassen können:

- Wohnen im angestammten Zuhause
Hindernisse in der Wohnung beseitigen.
Bauliche Situation verbessern.
- Ein passendes neues Zuhause suchen
- In ein Alters-/Pflegezentrum ziehen
Wann ist es Zeit für einen Heimeintritt?
Kann ich mein Heim frei wählen?
Wer bezahlt meinen Heimaufenthalt?

Referentin

Beatrice Feusi, Anlaufstelle Gesundheit und Alter

Anmeldung

Bis 27. Oktober 2017 an Frau Ambühl
(043 500 62 77, ursula.ambuehl@zh.ref.ch)

Veranstalter

- Evang.-ref. und kath. Kirchgemeinde
- Pro Senectute Geroldswil, Weiningen,
Unterengstringen
- Seniorenclub Oetwil
- Seniorenrat Oetwil-Geroldswil-Fahrweid



Ergänzende Informationen und weitere Tipps auf: _____

Anlaufstelle Gesundheit und Alter rechtes Limmattal, www.gesundheit-limmattal.ch

Frau Beatrice Feusi, Tel. 043 455 10 17 oder info@gesundheit-limmattal.ch

Pro Senectute engagiert sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt kann bei älteren Menschen rasch zu einer Situation führen, in der sie ihre Unabhängigkeit verlieren und plötzlich andere über ihr Leben entscheiden. Pro Senectute Kanton Zürich stärkt die Unabhängigkeit von älteren Menschen und unterstützt sie darin, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Nur dank den Spenden aus der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend im ganzen Kanton Zürich angeboten werden.

Die beiden Protagonisten der Herbstsammlung 2017, Johanna S., 81, und Hans B., 85, sind beide gestürzt und wissen: Nach einem Sturz ist nichts mehr wie zuvor. Frau S. rutschte aus, verletzte sich und konnte nicht mehr selbständig zuhause leben. Von einem Tag auf den anderen verlor sie ihre Unabhängigkeit. Herr B. stürzte und benötigte danach von früh bis spät Hilfe im Alltag. Eine Situation, die er so nie mehr erleben möchte. Dank der Unterstützung von Pro Senectute Kanton Zürich haben heute beide ihre persönlichen Anliegen bei einem Unfall geregelt. Vor allem aber wissen sie, dass die Sozialberatung von Pro Senectute Hilfe und Unterstützung bietet.

Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt ältere Menschen in finanziellen Notlagen und hilft ihnen, ihre Finanzen selbständig zu regeln. Die Sozialarbeitenden beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge. Sie ermöglichen älteren Menschen, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Ihre Spende hilft mit, die dazu notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Pro Senectute Kanton Zürich ist als private, gemeinnützige Stiftung seit 100 Jahren die Fach- und Dienstleistungsorganisation in den Bereichen Alter, Altern und Generationenbeziehungen im Kanton Zürich. Sie ist die kompetente Ansprechpartnerin für ältere Menschen, ihre Angehörigen sowie Behörden, Verwaltung und Institutionen. Pro Senectute Kanton Zürich erbringt soziale Dienstleistungen mit über 300 fest angestellten Mitarbeitenden und rund 3800 freiwillig Tätigen im ganzen Kanton – vor allem in den sieben Dienstleistungszentren Unterland und Furttal in Bülach, Limmattal und Knonaueramt in Schlieren, Zimmerberg in Horgen, Pfannenstiel in Meilen, Oberland in Wetzikon, Winterthur und Weinland in Winterthur und in der Stadt Zürich. Zusätzlich sind in nahezu allen Gemeinden im Kanton ehrenamtliche Ortsvertretungen von Pro Senectute Kanton Zürich tätig.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: _____

Pro Senectute Kanton Zürich, Ortsvertretung Geroldswil

Kontaktperson: Lotty Eichenberger, Telefon 044 748 26 53, E-Mail: leichi@gmx.ch, Internet: www.pszh.ch

Erlebnisferien für Senioren – egal, wie rüstig man ist

Seniorenferien in Meran und Fieschertal – ein Angebot beider Kirchgemeinden

Wie gewohnt, wurden die Gruppenreisenden mit 15-Plätzer-Mietbussen samt Gepäck von zu Hause abgeholt. Dem variablen Wetter entsprechend, nutzten wir in beiden Ferienwochen unsere Mobilität optimal. Das trug dazu bei, besonders schöne Ferienwochen zu erleben.

Die **Wanderwoche in Südtirol** erwischte gerade noch die vier letzten Schönwettertage Ende Juni. Nach einer herrlichen Hinreise über Flüela- und Ofenpass erreichten wir unser gutes und preiswertes Hotel Elisabeth. Der Aussenpool lud schon jetzt zum Bade ein.



Raschötz im Grödnertal: Die gemütlichere Wandergruppe posiert vor dem eindrücklichen Langkofel.



Der Panoramaweg auf dem Rittner Horn oberhalb Bozen ist ein Genuss. Im Hintergrund das Dolomitenpanorama.

An den beiden ersten Tagen nutzten wir das schön-heisse Wetter für Wanderungen in angenehmer Höhe. Die Rüstigen erkundeten vom Villnösstal aus die wuchtigen Zacken der Geislerspitzen, während die Flachwanderer auf Raschötz im Grödnertal auf guten Wegen die traumhafte Aussicht auf die Zentraldolomiten genossen.

Auf dem Rittner Horn gab es am Folgetag vielfältige Möglichkeiten für Rundwanderungen mit super Weitsicht. Noch vor der grossen Mittagshitze statteten wir den einzigartigen ziegelroten Erdpyramiden von Oberbozen einen Besuch ab.

Die leichte Warmfront am Sonntag lud zum Wandern in der Nähe auf Tappeinerweg und Algunder Waalweg ein. Sogar an diesem Abend wurde fleissig gebadet und im Hotelgarten weit in die Nacht hinein diskutiert und gelacht.

Den folgenden Strahletag nutzten die Rüstigen für eine Weitwanderung auf Meran 2000, während die anderen auf dem Vigljoch in Untergruppen die weitläufige Anhöhe erkundeten.

Der 12 km lange Marlinger Waalweg war gerade das Richtige für Dienstag. Immer wieder drückte die Sonne durch. Das Mittagessen auf dem Aussichts-Bauerngut Haidenhof inmitten von Pfauen und Hühnern unter Olivenbäumen, Trauben und Aprikosenbäumen war schlicht der Hammer.

Den verregneten Mittwoch nutzten viele noch für Einkäufe in Meran.

Die **Seniorenferienwoche** Anfang Juli brachte wieder besseres Wetter, vor allem fürs Wallis. Auf der Hinreise staunten wir nicht schlecht, wie sehr der Rhonegletscher zurückgewichen ist. Im grossen Gletschersee schwammen noch letzte Eisklötze.

Das Hotel Alpenblick in Fieschertal präsentierte sich als Insel der Ruhe und Erholung, vor allem auch an den warmen Sommerabenden nach unserer Rückkehr.

Am noch wolkenverhangenen Sonntag wichen wir über die imposante, vielen unbekannte Simplonstrasse zum sonnigen Südwest aus. Beim Spazieren zum Dorf Simplon bestaunten wir den nahen Gletscher des Fletschhorns, aber auch die vielen Gärten und Blumen im Dorf.

Der Montag eignete sich für einen Besuch des Eggishorns. Die zeitweiligen Nebelschwaden formten immer wieder traumhafte Situationen wie aus dem Bilderbuch

auf Aletschgletscher, Eiger, Mönch und Jungfrau sowie die vielen Hörner rund herum. Zurück auf der Fiescheralp, gab es Sonne pur mit freier Sicht bis zum Matterhorn.

Am Dienstag zog es uns alle auf die Moosfluh. Ab hier überblickten wir den Aletschgletscher bis zum Aletschwald samt wuchtiger Gebirgskulisse. Die vielen Bänklein luden zum Verweilen ein. Spaziert wurde entweder auf der Riederalp oder im flachen Fieschertal.

Bei schönstem Wetter reisten wir ins Binntal, von wo früher der Säumerweg ins Tocetal nach Domodossola

führte. Die meisten besichtigten den hübschen Weiler Feld. Ein Teil wanderte bis Binntal. Im historischen Hotel Ofenhorn gastierten wir unter Bäumen. Danach entdeckten wir im Dörfli Binntal viele schöne Häuser und Plätze, ebenso im nahen Ernen mit seinen bekannten Gebäuden aus Walser Zeit. Von hier sieht man das Finsteraarhorn besonders gut.

Noch einmal wollten wir samt Rollatoren und Rollstuhl ins Aletschgebiet. Etwa die Hälfte benutzte den Elektrobus Aletschexpress, um in die Nähe des schönen Bettmersees zu gelangen. Hinauf mussten wir allerdings selber. Die Aussicht, gute Wege und romantische Plätze waren dies allerdings wert. Später brachte uns die Gondelbahn aufs Bettmerhorn mit Panoramarestaurant und grossartigen Aussichtspunkten.

Den letzten Schönwettertag verbrachten wir oberhalb von Visp auf der Moosalp mit wunderbarer Alpensicht, auch bekannt für seine Ehringer Kühe und das Hochmoor.

Allen Teammitgliedern, Chauffeuren und freiwilligen Helfern gebührt ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz, der so vielen eine unvergessliche Ferienwoche ermöglichte.

Peter Rosenast



Bis zum Aussichtspunkt auf dem Bettmerhorn schaffen es alle.



Die wundervolle Aussicht auf den Aletschgletscher war für alle möglich.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: _____

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Weiningen, Poststrasse 7b, 8954 Geroldswil

Telefon 043 500 62 72, E-Mail: sekretariat@kirche-weiningen.ch, Internet: www.kirche-weiningen.ch

SPITEX Forum 2017



Sicherheit im Alter – Enkeltrick und Seniorenfallen

Lisbeth Eller van Ligten
Autorin des Buches Enkeltrick und Seniorenfallen

Rolf Decker
Kantonspolizei Zürich, Prävention

Dienstag,
7. November 2017
19 – 20 Uhr

Embrisaal, Im Embri, 8902 Urdorf

Veranstalter:
RegioSpitex Limmattal
Spitex rechtes Limmattal



Das Spitex Forum leistet einen Beitrag zum Thema «Sicherheit im Alter». Im Visier der Betrüger und Geschäftemacher ist die Generation 60plus.

Lisbeth Eller van Ligten liest aus ihrem Buch vor. Die Beispiele sind nicht erfunden, sondern aus der Praxis zusammengefasst und nicht nur zum Staunen über die Arglist, sondern durchaus auch zur Prävention und zur Vorsicht gedacht.

Rolf Decker berichtet aus dem Alltag der Kantonspolizei und zeigt auf, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann. Er steht auch für Fragen zur Verfügung.

Aktuelles vom Heimetchor Limmiggruess Oetwil-Geroldswil



Der diesjährige **Maibummel** vom Samstag, 20. Mai, fand bei prächtigem Wetter statt und trotzdem fuhren wir vorerst mit dem Bus nach Spreitenbach, wo wir in der Umweltarena eine Führung zum Thema «Nachhaltiger Konsum» gebucht hatten. Es traf sich gerade gut, fand doch vor dem Ausstellungsgebäude der jährliche Bio-Gemüse- und -Gewürzmarkt statt. Die kurzweilige und lehrreiche Führung dauerte knapp eine Stunde. Nach einem Erfrischungshalt im Umwelt-Restaurant ging's dann für die Meisten auf den eigentlichen Bummel, querfeldein zur Limmat und weiter in einer guten Stunde nach Oetwil, wo der Grill von Presi Dani Dittli schon eingheizt war. Bald brutzelten die selbst mitgebrachten Köstlichkeiten und verströmten einen verführerischen Duft. Bei angenehmer Witterung verbrachten wir einen gemütlichen Nachmittag, bis uns drohende Regenwolken zum Aufbruch nötigten.

Mit einem **Auftritt am Sommerfest des Alterszentrums Sandbühl** in Schlieren vom Samstag, 1. Juli, erfreuten wir die Bewohner mit einem halbstündigen Lieder-Bukett, wobei schön zu sehen war, dass einige der Zuhörer bei einzelnen Liedern gar den Text noch konnten und mitsangen.

In der Sommerpause wurden zwar keine Proben abgehalten, jedoch begaben sich die Sängerinnen und Sänger auf die traditionelle zweitägige **Chörlreise**, die dieses Jahr wieder einmal in den Kanton Tessin führte.

Und dann ist es schon bald wieder so weit: Das Chörl lädt mit seinem Pizza- und Flammkuchen-Beizli im Rahmen des **Oetwiler Kellerfestes** vom Freitag und Samstag, 1. und 2. September, alle Festbesucher an die Dorfstrasse in den alten Feuerwehrkeller ein. Mit einem traditionellen Chörlkafi mit Schümli lässt sich der Besuch in unserem Festlokal perfekt abrunden.

Daneben haben inzwischen auch die Proben wieder begonnen, an denen wir die Lieder für die kommende **Abendunterhaltung** vom 3. und 4. November 2017 einstudieren. Es hat auch immer noch Platz in den Reihen der Aktiven, die gerne einigen Nachwuchs begrüßen. Wir proben immer dienstags ab 19.45 Uhr im Schulhaus Huebwiesen in Geroldswil und treffen uns in der Regel ab etwa 21.45 Uhr noch zu einem Guetnacht-Schoppen in der Pizzeria am Dorfplatz Geroldswil.

Albert Räss



Weitere Informationen erhalten Sie bei: _____

Heimetchor Limmiggruess Oetwil-Geroldswil, Ko-Aktuar Albert Räss, 8954 Geroldswil

Kontakt: Dani Dittli, Girhaldenweg 6, 8955 Oetwil a.d.L., Tel. 044 748 33 61, Mail yvonne.dittli@swissonline.ch



Das grosse FCOG-Sommerfest 2017

Am Sonntag, 25. Juni 2017, fand das erste FCOG-Sommerfest statt. Bei bestem Fussballwetter trafen sich viele Aktivspieler, Trainer, Sponsoren, Gönner und Freunde zu einem vergnüglichen Saisonabschluss-Event.

Zu Beginn fand ein Showmatch statt: Unsere Fussballtrainer zogen für einmal selbst die Fussballschuhe an und spielten gegen unser erfolgreiches Frauenteam. Vor einer ansehnlichen Zuschauerkulisse wurde das unterhaltsame Spiel durch Club-Präsident Massimo Di Giovanni geleitet. Anschliessend ging man zum gemütlichen Teil des Festes über: Die Festwirtschaft war eröffnet. Zeitgleich fand auch ein Sponsoren- und Gönner-apéro statt.



Das nächste Highlight war das Plausch-Mixed-Turnier am Nachmittag. Sechs gemischte Teams, zusammengestellt aus Spielerinnen und Spielern aller Aktivmannschaften, bestritten ein Plauschturnier. Trotz Spassfaktor wurde mit viel Einsatz gespielt und den Zuschauern wurden einige tolle Spielaktionen und sehenswerte Tore gezeigt.



Gönnervereinigung des FC Oetwil-Geroldswil

Der im Jahr 1982 gegründete FC Oetwil-Geroldswil gehört mit mehr als 20 Mannschaften, 600 Mitgliedern, darunter ungefähr 300 Junioren, zu den grösseren Fussballvereinen im Limmattal. Die gezielte Nachwuchsförderung geniesst einen hohen Stellenwert.

Der FC Oetwil-Geroldswil spielt in den regionalen Juniorenklassen und die 1. Mannschaft der Herren und das 1. Damenteam verstehen sich als Sprungbrette für Talente.

Die Gönnervereinigung wurde am 29. Oktober 2002 offiziell gegründet. Sie entstand aus 32 Spendern, die im Rahmen der Finanzierung des Club- und Garderobengebäudes einen grossen Beitrag leisteten.

Nebst der Pflege der Kameradschaft, Geselligkeit und der Kontakte unter den Mitgliedern wechseln sich Veranstaltungen mit Besichtigungen und Ausflügen ab. Zurzeit zählt die Gönnervereinigung 60 Mitglieder, die sich aus Einzelpersonen, Firmen und Geschäften zusammensetzen.





Sinn und Zweck gemäss Statuten ist die Unterstützung und Förderung des FC Oetwil-Geroldswil, insbesondere die Juniorinnen- und Juniorenabteilung.



*Präsident der Gönnervereinigung:
Amadeus Zimmermann*

Möchten auch Sie in einer aktiven und engagierten Vereinigung interessante Leute kennenlernen, gemütliche und abwechslungsreiche Stunden in einem sportlichen Umfeld geniessen und gleichzeitig einen Support vor Ort zur Förderung des Breiten- und Jugendsports leisten? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort!

Der Präsident Amadeus Zimmermann, die Aktuarin Yolanda Lauper und Kassier Stefan Müller hoffen natürlich, dass noch weitere Gönner diese Institution verstärken. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 250 Franken.

Die Vorstandsmitglieder geben Ihnen gerne nähere Auskünfte. Anmeldeformulare können auf der Webseite des FC Oetwil-Geroldswil unter Gönnervereinigung heruntergeladen werden.



Der FCOG Event-Kalender

<p>Meisterschaftsspiele Vorrunde von August bis November 2017 Sportanlage Werd</p> <p>Fiebere mit – sei dabei!</p>	<p>Das Werd verwandelt sich jedes Wochenende in einen Fussballtempel mit viel Schweiss und Spass – unsere Spieler lassen die Fussballherzen höher schlagen. Alle Vorrundenspiele sind auf unserer offiziellen Website ersichtlich: www.fcog.ch</p>	
<p>Junioren-Ser-Turnier 17. September 2017 Sportanlage Werd</p> <p>Erlebe unsere zukünftigen Stars</p>	<p>Unsere kleinsten Junioren spielen beim Ser-Turnier ab 9 Uhr im Werd um den Sieg. Viel Spass und Engagement auf dem Feld wird vermisch mit Festwirtschaft und tollen Fans neben dem Platz.</p>	
<p>Junioren-Hallenturnier Sa, 25., und So, 26. November 2017 Weiningen Schulhaus</p> <p>Wer holt sich den Pokal?</p>	<p>Samstag, 25. November 2017 Vormittag: Junioren D Elite Nachmittag: D 2. Stkl.</p> <p>Sonntag, 26. November 2017 Vormittag: Junioren E Promotion und 1. Stkl. Nachmittag: Junioren G</p>	
<p>Junioren-Hallenturnier Sa, 13., und So, 14. Januar 2018 Weiningen Schulhaus</p> <p>Tore garantiert!</p>	<p>Samstag, 13. Januar 2018 Morgen: Junioren F Kat. A Nachmittag: F Kat. B/C</p> <p>Sonntag, 14. Januar 2018 Morgen: Junioren E 1. Stkl. Nachmittag: Junioren E 2./3. Stkl.</p>	

Weitere Informationen erhalten Sie bei: _____

Massimo Di Giovanni, FC Oetwil-Geroldswil, Präsident, Postfach, 8954 Geroldswil, Mobil 079 700 13 35



Exkursion Gantrisch - Herbstvogelzug

Sonntag, 8. Oktober 2017

Der Naturpark Gantrisch ist einer der grossen Hotspots in der Schweiz für die Beobachtung des herbstlichen Vogelzuges von diversen Klein- und Greifvögeln.

Besammler: Weiningen Schlössli Parkplatz, 6 Uhr
Dauer: Ganztägig, Rückkehr ca. 17 Uhr
Exkursionsleitung: Livio Rey
Mitnehmen: Mittagsverpflegung aus dem Rucksack,
gutes Schuhwerk

Weitere Auskünfte: Christoph Roth, 078 840 41 99
christoph.roth@nvvlimmattalru.ch

Vergewissern Sie sich über Tel. 076 407 24 83 ob der Anlass durchgeführt wird. Der Anrufbeantworter gibt Ihnen Auskunft oder schauen Sie in unsere homepage www.nvvlimmattalru.ch. Dort wird eine allfällige Absage publiziert.

Einladung zum:

FDP-Stamm

Wann: Mittwoch, 22. November 2017, 19.30 Uhr

Wo: Foyer Gemeindescheue

Wer: Auch Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!



Für weitere Informationen:

FDP Die Liberalen, Eschenbachstr. 11, 8955 Oetwil an der Limmat
Erwin Bühler (079 219 33 55)

info@fdp-oetwil-limmat.ch



Wir setzen uns ein:

- für einen sorgfältigen Umgang mit dem Steuerfranken.
- für eine gute Schule in der Gemeinde.
Bildung ist der Rohstoff, welcher eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft garantiert.
- für die Erhaltung unserer guten Wohnqualität.

Informationen erhalten Sie von:

CVP Oetwil
Amadeus Zimmermann
079 270 71 84
www.cvp-oetwil.ch



Einladung zum Feierabend-Bier



Natalie **Rickli**

Gregor **Rutz**

Steigende Kriminalität - ungebremste Einwanderung -
wachsende Bürokratie: Wir sagen Nein!

Dienstag, 5. September 2017

18.30 bis 20.00 Uhr

Gemeindscheune, Schmittengasse 3, 8955 Oetwil an der Limmat

Der Anlass ist öffentlich - auch Gäste sind willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Parkplätze sind genügend vorhanden.

SVP Oetwil an der Limmat
www.svp-oetwil.ch



Oetwil senkt die Grundgebühr wieder!
Neu nur CHF 15.-/Monat inkl. Digital-TV/Radio!

Jetzt auf Ihrem lokalen Kabelnetz: Replay TV - nicht nur für Serien-Fans



Bei Ihrem lokalen Kabelnetzbetreiber erhalten Sie nebst konventionellem Radio / TV neu auch Replay TV:

- Rund 180 TV-Programme inbegriffen (inkl. HD)
- 250 Stunden Aufnahmedauer
- 7 Tage Replay zum Abruf ausgestrahlter Sendungen
- Aufnahme laufender, zukünftiger oder ausgestrahlter Sendungen (letzte 7 Tage)
- Live-Pause
- Vor- und zurückspulen
- Einzel- und Serienaufnahmen
- Elektronischer Programmführer
- Replay TV-Box überall in der Schweiz einsetzbar (z.B. Feriendomizil) sofern Internetverbindung (> 12 Mbit/s) vorhanden
- Nebst der Erstbox optional bis zu 3 Zusatzboxen, welche auf dieselben gespeicherten Aufnahmen zugreifen können

Weitere Informationen:
www.flashcable.ch/replaytv.html



Erhältlich bei Ihrem lokalen Kabelnetzbetreiber:
Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat | Alte Landstrasse 7 | 8955 Oetwil an der Limmat | Tel. 044 749 33 66 | bauverwaltung@oetwil-limmat.ch | www.kornnetz.ch

Impressum:



Alte Landstrasse 7
8955 Oetwil an der Limmat
T 044 749 33 66 / F 044 749 33 78
www.oetwil-limmat.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:

8 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Dienstag: 8 bis 11 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr

Freitag: 7 bis 14 Uhr

Adresse der Redaktion:

Redaktion Info, Alte Landstrasse 7
8955 Oetwil an der Limmat
gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch

Druck: Rüegg Media AG

Gestaltung / Layout / Produktion:

RTK Medientechnik AG

Redaktionsschluss:

4. November 2017

printed in
switzerland